

**Thuner Amtsanzeiger
Amtliche Mitteilungen
Seestrasse 26
3602 Thun
amtlich@thuneramtsanzeiger.ch**

Wir ersuchen Sie um Aufnahme folgender Publikation im

Thuner Amtsanzeiger vom:	09.01. und 16.01.2025	Nr.	2 und 3
Amtsblatt Kanton Bern vom:	08.01.2025	Nr.	2

Gemeinde

STEFFISBURG

**Öffentliche Planaufgabe
Teil-Überbauungsordnung UeO Nr. 97 Stockhornstrasse Teilperimeter A**

Der Gemeinderat Steffisburg bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 folgende Unterlagen zur öffentlichen Auflage.

- Überbauungsplan Mst. 1:500 vom November 2024
- Überbauungsvorschriften vom 9. Dezember 2024
- Erläuterungsbericht (inkl. Anhänge) vom 9. Dezember 2024

Auflageort	Gemeinde Steffisburg, Abteilung Hochbau/Planung Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg
Auflage- und Einsprachefrist:	Vom Freitag, 10. Januar bis Montag, 10. Februar 2025
Auflage- und Öffnungszeiten	Montag bis Mittwoch sowie Freitag, jeweils von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Einsprachestelle und -Adresse	Gemeindeverwaltung Steffisburg Abteilung Hochbau/Planung Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg

Während der Auflagefrist kann gegen die Teil-Überbauungsordnung UeO Nr. 97 Stockhornstrasse Teilperimeter A bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden. Die gerügten Punkte sind zu bezeichnen und zu begründen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei Gemeindeverwaltung Steffisburg, Abteilung Hochbau/Planung, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg einzureichen.

Die Auflageakten können ab Beginn der Auflagefrist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg (www.steffisburg.ch) eingesehen werden.

Gemeinde Steffisburg
Gemeinderat